

BESCHLUSS

der Bundesdelegiertenkonferenz der
Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand e.V.
am 14. November 2009 in Nürnberg

Unternehmen, die Dienstleistungen für Kostenträger im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erbringen, dürfen nicht durch die Erhebung von Umsatzsteuer schlechter gegenüber Körperschaften des öff. Rechts gestellt werden, welche die gleichen Dienstleistungen in demselben Markt anbieten.

Eigenbetriebe von Körperschaften des öff. Rechts dürfen nur für ihre Eigentümer Dienstleistungen umsatzsteuerfrei erbringen.